



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Weltwende**

**Stegemann, Hermann**

**Stuttgart, 1934**

Intervention der Weltmächte

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

zung auf die Gefahren hinwies, die aus der Zuspitzung der deutsch-österreichischen Beziehungen erwachsen. Die Regierung Hitler beschied den italienischen Botschafter dahin, daß sie für die Terrorakte auf österreichischem Gebiet nicht verantwortlich sei, diese mißbillige und für Abstellung der Fliegerraid's besorgt sein werde, ließ aber keinen Zweifel darüber, daß die Beziehungen des Reiches zu Österreich jedem Einspruch von dritter Seite entzogen bleiben müßten. Mussolini gab sich klugerweise damit zufrieden und riet England und Frankreich von einer Demarche in Berlin ab, wurde aber nicht gehört. Als England und Frankreich am 8. August in Berlin vorstellig wurden, zeigte sich, daß Mussolini nicht nur der gemeinsamen Demarche, sondern auch einer mißbräuchlichen Anwendung seines eigenen Paktes aus dem Wege gegangen war. Beide Mächte riefen den Pakt Mussolini an, um ihren Schritt zu begründen, indem sie erklärten, daß nach der Auffassung ihrer Regierungen die deutsche Propaganda in bezug auf Österreich in gewissen, in der letzten Zeit vorgekommenen Fällen mit der bestehenden vertraglichen Bindung Deutschlands an den Viermächtepakt nicht vereinbar sei. Neurath erwiderte hierauf, daß der Reichsregierung die Anwendung des Viererpaktes in diesen Fällen nicht angebracht erscheine, daß auf deutscher Seite Vertragsverletzungen nicht vorlägen und daß Deutschland eine Einmischung in die deutsch-österreichische Auseinandersetzung nicht für zulässig halte. Die Intervention wurde also abgelehnt, obwohl die außenpolitische Lage nicht so gefestigt war, daß der deutschen Regierung diese Ablehnung leicht fallen konnte.

Die Demarche war diplomatisch schlecht begründet. Hätte der ursprüngliche Entwurf Mussolinis dem Viererpakt als unveränderte Grundlage gedient, so wäre die Berufung auf dieses Vertragsinstrument überhaupt nicht möglich gewesen. Aber auch die abgeschwächte und zu Verallgemeinerungen verflüchtigte Formulierung des Paktes bot keine Handhabe zur Anrufung eines Vertrags, der hier gegen Deutschland angewendet wurde, obwohl er die Vertragsteilnehmer zur Zusammenarbeit und nicht zur Gegeneinanderarbeit aufforderte. Der Viererpakt war nicht geschaffen worden, um als Sprungbrett zu Interventionen zwischen den Vertragsteilnehmern zu dienen. Er war weder geschaffen, noch bestimmt, noch seinem Wortlaut nach



geeignet, zwei oder drei Vertragsteilnehmer gegen den vierten in Bewegung zu setzen, um dessen Beziehungen zu einer außerhalb des Vertragsverhältnisses stehenden Macht zum Gegenstand einer Demarche zu machen. Bezweckte er doch nichts anderes, als die Vertragsteilnehmer unter sich gleichzustellen. Weder England noch Frankreich sind in dieser Sache gut mit ihm gefahren, vor allem Frankreich nicht, das eine Note überreicht hatte, statt sich, wie England getan, mit einem mündlichen Einspruch zu begnügen. Sie kamen daher auch nicht auf ihn zurück, als neue Klagen der Regierung Dollfuß einen zweiten Schritt nahelegten. England distanzierte sich diesmal völlig, während Frankreich sich begnügte, die Presse in Bewegung zu setzen. Man überlegte, ob nicht der Vertrag von Versailles und die Völkerbundsakte angerufen werden könnten, um Deutschland aus der Donaupolitik auszuschalten.

Es ist nichts dabei herausgekommen, aber die Vorgänge zeigten, wie sehr sich die Verhältnisse zuspitzten. Die Anrufung des unglücklichsten aller Verträge wäre sicher nicht geeignet gewesen, einer neuen Demarche den Boden zu bereiten, denn der Artikel 80 des Vertrages von Versailles, auf den sich die Zeitungen der Westmächte bezogen, war von Deutschland nicht verletzt worden. Er lautet: „Deutschland anerkennt die Unabhängigkeit Österreichs in den durch Vertrag zwischen diesem Staate und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen und wird diese streng beachten und anerkennt des ferneren, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, wenn nicht der Rat des Völkerbundes seine Zustimmung zu einer Abänderung gibt.“

Das Donauproblem erhielt plötzlich das Aussehen einer Kardinalfrage der europäischen Politik.

Von Berlin aus gesehen war die Streitfrage, die zu dieser Entpuppung geführt hatte, sehr einfacher Natur. Das nationalsozialistische Deutschland war in einen Zwiespalt mit der autoritären, auf die Christlich-Soziale Partei und die Heimwehren gestützten Regierung Dollfuß geraten, weil Dollfuß die NSDAP Österreichs als Oppositionspartei bekämpfte und diese aus deutschen Parteikreisen und von den nach Deutschland geflüchteten österreichischen Nationalsozialisten Unterstützung erhalten hatte. Das Deutsche Reich aber